

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.04.2019**

**Grundschule an der Wigmodistraße, Mobilbauersatz mit Ausbau zur gebundenen vier-zügigen Ganztagschule**

**hier: Bau- und Kostenplanung**

**A. Problem**

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018/2019 wurde die Fortführung des Ganztagsausbaus an Grundschulen verankert. Hierbei wurden zehn Grundschulen bestimmt, die in Ganztagschulen umgewandelt werden sollen. Bestandteil dieses Beschlusses war, dass die Grundschule an der Wigmodistraße zur gebundenen 4-zügigen Ganztagschule ausgebaut werden soll.

Für die Schule ergibt sich durch die Umwandlung zur Ganztagschule ein erhöhter Raumbedarf, der in den Bestandsgebäuden von 1904 und 1931 nicht realisierbar ist. Der auf dem Schulgrundstück vorhandene Mobilbau mit 4 Klassen und Sanitärräumen ist altersbedingt abgängig. Die Flächenbedarfe sollen im Rahmen des Ausbaus in den Neubau integriert werden. Der erhebliche Mehrbedarf an Räumen durch den Ausbau zur Ganztagschule soll in sinnvoller Weise gemeinsam mit dem erforderlichen Ersatz für den Mobilbau auf dem Grundstück dargestellt werden. Nunmehr liegt die Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) vor.

**B. Lösung**

Mit der vorliegenden ES-Bau zur Erweiterung der Schule um eine Mensa und um Klassen- und Ganztagsräume im rückwärtigen Schulhofbereich wird auf die nach Flächenstandard zusätzlich erforderlichen Raumbedarfe eingegangen. Im Bestandsgebäude werden überschaubare Eingriffe in die Bausubstanz vorgenommen um eine bedarfsgerechte Nutzung zu ermöglichen. Grundsätzliche Funktionen verbleiben dabei im Altbau. Der Erweiterungsbau entsteht parallel versetzt zum Altbau und nimmt zusätzlich erforderliche Bedarfe für eine zukunftsorientierte Schule auf.

Über zwei Aufzugsanlagen soll das gesamte Gebäude barrierefrei erschlossen werden. In allen Gebäudebereichen sollen sich Behinderten-WC's befinden. Die Planung berücksichtigt die

Einrichtung von Funktionsräumen nach neusten pädagogischen Standards. Der Brandschutz soll im Bestandgebäude angepasst und für den Schulhof Anpassungsplanungen vorgenommen werden. Der Standort des Erweiterungsbaus ist mit der Stadtplanung abgestimmt.

**Gebäudedaten:**

**Bruttogeschoßfläche Altbau: 2.864,86m<sup>2</sup>**

**Bruttogeschoßfläche Neubau: 2.626,60m<sup>2</sup>**

**(Bruttogeschoßfläche ehemaliger Mobilbau: 312,5m<sup>2</sup>)**

**Bauweise:** Passivhausbauweise (Erweiterungsbau)

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler:** 320

**Schultyp:** gebundene Ganztagschule, vierzünftig

**Vorabmaßnahmen:** Sanierungsmaßnahmen im Untergeschoß nach Erfordernis ab 2019. **Vo-**

**raussichtlicher Baubeginn:** ca. Ende 2021

**Voraussichtliche Fertigstellung:** ca. Ende 2023

**Folgekosten:** die zusätzlichen Mietkosten (für die Flächenausweitung) an Immobilien Bremen betragen 0,148 Mio. € jährlich

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung:** Die Kosten der Kostengruppe 300 und 400 weisen leicht erhöhte Werte gegenüber den BKI 2018 Mittelwerten aus. Dieses begründet sich aus den begrenzten Verhältnissen des Grundstücks und der Zuwegung sowie der Umsetzung bei laufendem Schulbetrieb. Die Abweichungen zu den Preis-Indizes bewegen sich im Bereich einer insgesamt angemessenen Abweichung im Rahmen der Vorentwurfsplanung. Der Flächenstandard wird geringfügig überschritten, was der Einbindung des Altbaus und der Verbindung der beiden Baukörper geschuldet ist. Lt. Prüfbericht von Immobilien Bremen liegt mit dem Entwurf eine wirtschaftliche Planung auch unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und der Folgekosten vor. Es werden die Standards der Freien Hansestadt Bremen umgesetzt.

**Grundstückssituation:** Die Grenzziehung zu einem Nachbargrundstück (ebenfalls SVIT) wird neu geregelt.

Während der Bauphase wird die Nutzung des Schulhofes durch die Baustelle, Baustellenverkehr und Baustelleneinrichtung eingeschränkt sein. Dies wurde im Vorfeld mit der Schulleitung besprochen. Detaillierte Ablaufplanungen werden im Laufe der fortschreitenden Planung mit der Schule abgestimmt.

**C. Alternativen**

Keine.

### D. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Projektkosten betragen insgesamt 8,992 Mio. €. Davon entfallen 7,373 Mio. € (82%) auf die Senatorin für Kinder und Bildung sowie 1.619 Mio. € (18%) auf das SVIT (Mobilbauersatz).

	Finanzierung in Euro,		
	Zahlungsplan SKB	Zahlungsplan IB (SVIT)	gesamt
2019	254.200	55.800	<b>310.000</b>
2020	250.000	91.800	<b>341.800</b>
2021	1.500.000	252.000	<b>1.752.000</b>
2022	2.358.200	558.000	<b>2.916.200</b>
2023	2.829.000	621.000	<b>3.450.000</b>
2024	182.040	39.960	<b>222.000</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.373.440</b>	<b>1.618.560</b>	<b>8.992.000</b>

In 2019 stehen für die Maßnahme bei der Haushaltsstelle 3210/722 00-8 „Umbaumaßnahmen zur Einrichtung von Ganztagschulen im Grundschulbereich“ die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

In 2020 und 2021 wurden bereits für diese Maßnahme Mittel in der angegebenen Höhe bei der Hst. 3210/722 62-8 „Umbau der Schule Wigmodistraße zur Ganztagschule“ im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Maßnahme in den Jahren 2022-2024 ist eine Vorabdotierung i.H.v. insgesamt 5,369 Mio. € notwendig, da für diesen Zeitraum keine Mittel im Rahmen der aktuellen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt sind. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen bereits Vorbelastungs-/Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 46,640 Mio. € in 2020, 47,803 in 2021, 57,264 Mio. € in 2022, 53,481 Mio. € in 2023 und 27,340 Mio. € in 2024 bestehen (Stand: 11.03.2019).

Des Weiteren ist für die Planungskosten zur Erstellung der EW-Bau die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 504.000 Mio. € notwendig.

Die voraussichtlich ab 2023 entstehenden konsumtiven Mittelbedarfe i.H.v. 0,148 Mio. € pro Jahr für die Instandhaltungsmiete an Immobilien Bremen werden innerhalb der konsumtiven Ansätze des Ressorts prioritär abgedeckt.

Die Finanzierung der SVIT Anteile erfolgt aus dem Gebäudesanierungsprogramm.

Die Maßnahme hat keine personellen Auswirkungen.

Von den Baumaßnahmen sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Bau- und Kostenplanung der Grundschule an der Wigmodistraße auf Basis der ES-Bau zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Vorabdotierung der investiven Mittel im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2022 (2,358 Mio. €), 2023 (2,829.000 €) und 2024 (0,182 Mio. €) zu. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierung den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, den konsumtiven Mehrbedarf i.H.v. rd. 0,148 Mio. € ab 2023 im Rahmen ihrer bestehenden Ressortekwote Haushaltsvorentwurf für das Jahr 2020/21 prioritär zu berücksichtigen.
4. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 504.000 € für die Planungskosten zur Erstellung der EW-Bau zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über die Senatorin für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.